

Untersuchungen im Kinder-und Jugend- gesundheitsdienst (ÖGD) und Kinderschutz*

Der Öffentliche Gesundheitsdienst sieht grundsätzlich im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) alle Kinder eines Jahrgangs im Jahr vor der Einschulung. Die durch die Coronapandemie bedingten Umstrukturierungen, in deren Folge diese Untersuchungen nicht konsequent umgesetzt werden konnten, haben noch einmal den Stellenwert dieses wichtigen Termins verdeutlicht. Ohne Untersuchung konnten viele Kinder mit einem Förderbedarf oder gar einer Kindeswohlgefährdung nicht vor Schuleintritt erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Eine körperliche Untersuchung mit Entkleiden des Kindes ist nicht zwingend Bestandteil der Untersuchungen, so dass **Hinweise auf eine körperliche Misshandlung** nur dann gesehen werden können, wenn diese an unbedeckten Körperstellen erkennbar sind. Auch **körperliche Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch** werden im Rahmen dieser Untersuchung nicht unmittelbar offenbar werden. Verbale Äußerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten können Hinweise geben, deren weitere Abklärung veranlasst werden muss, aber nicht im Rahmen einer SEU erfolgen kann.

a) Hinweise auf eine pflegerische Vernachlässigung können sich allerdings zeigen:

- › unangemessene Kleidung, auffallend verschmutzte Kleidung, unpassende Schuhe
- › schon im Gespräch erkennbarer schlechter Zahnstatus
- › ungepflegter Körper (verschmutzte Fingernägel, ungepflegte Haare, starker Körpergeruch)

* Ausführliche Informationen hierzu entnehmen Sie dem Leitfaden der DGKIM: https://www.dgkim.de/dateien/2020_10_02_ksg-leitfaden-im-oegd_version-1.pdf

b) Hinweise auf eine emotionale Vernachlässigung können sein:

- › Verhaltensauffälligkeiten, die nicht (nachvollziehbar) diagnostiziert oder insuffizient therapiert sind
 - › distanzlos, motorisch unruhig und/oder passiv
 - › unangemessene Wortwahl, Benutzung von Schimpfwörtern, Fäkalsprache

c) Hinweise auf eine medizinische Vernachlässigung können sein:

- › unbehandelte/unzureichend behandelte Grunderkrankungen, Gedeihstörungen, Adipositas etc.
- › fehlende/unpassende/defekte Hilfsmittel (z. B. Brillen, Hörgeräte, Orthesen)
- › unbeachtete Entwicklungsverzögerungen (Sprache, Motorik, Kognition)
- › fehlende/unzureichende Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen;

d) Hinweise auf eine Störung der Eltern-Kind-Interaktion

- › auffallend uninteressiertes Verhalten der Eltern oder auffallend starke Besorgnis oder Überforderung
- › liebloser oder ruppiger Umgang mit dem Kind

e) Hinweise auf eine Störung/Erkrankung der Eltern oder im häuslichen Umfeld

- › auffälliges Verhalten, das einen Substanzkonsum oder ein psychisches Störungsbild vermuten lässt
- › Angaben zu häuslicher Überforderung oder Gewaltpotential



Bei Fragen und/oder Unsicherheiten in der Beurteilung können Sie uns jederzeit anrufen unter 0221 478-40800. Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei und bezüglich der Patientendaten anonym. Sie erreichen uns 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Oder schreiben Sie uns eine Mail: kkg-nrw@uk-koeln.de; Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.kkg-nrw.de.